

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 fr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 fr.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonirt man bei der Redaction, auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 11.

Donnerstag, den 30. Januar

1873.

Amliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsschulbehörden.

Die Ortsschulbehörden werden bezüglich der Abtragung der Schulverfäumnisse auf den Erlaß der Oberschulbehörde vom 3. d. Mts. (Constit. Amtsblatt Nr. 237) aufmerksam gemacht, wornach Schulverfäumnisse der Kinder innerhalb der durch Art. 60 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871 festgesetzten Strafbefugniß der Ortsvorsteher unter Beachtung der §§. 18 und 27 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich abzutragen sind. Da die eben angeführten Paragraphen bestimmen, daß der Mindestbetrag der Haft ein Tag, und der Mindestbetrag der Geldstrafe bei Uebertretungen ein Drittelthaler ist, so kann auf einen geringeren Betrag der Haft, beziehungsweise Geldstrafe auch bei Schulverfäumnissen nicht erkannt werden. Dabei erachtet es übrigens die Oberschulbehörde als selbstverständlich, daß, wie schon bisher die ganz einfachen Fälle von schuldhaften Schulverfäumnissen zunächst nur durch Ermahnungen, Warnungen und Bedrohungen gerügt wurden, dieß auch fernerhin stattfinden werde.

Zugleich wird, da die Strafverfolgung von Uebertretungen in drei Monaten verjährt, angeordnet, daß die Ortsschulbehörden in den Mutterorten wenigstens alle Monate, in den Filialschulgemeinden wenigstens alle drei Monate die Abtragung der Schulverfäumnisse vorzunehmen und die Vorsteher derselben die Sitzungen so anzuberäumen haben, daß keine Verjährung der Strafverfolgung von Verfäumnissen eintritt. Auch wird den Lehrern die genaue und gewissenhafte Führung der Verfäumnislisten aufs Neue eingeschärft.

Schließlich wird daran erinnert, daß vor Fällung des Erkenntnisses dem Angeeschuldigten zu seiner mündlichen oder schriftlichen Bertheidigung Gelegenheit zu geben ist.

Den 28. Januar 1873.

R. gemeinsch. Oberamt in Schulsachen.
Doll. Mezger.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 4. Oktober v. J. werden die Ortsvorsteher auf die in Nr. 29 des Staatsanzeigers enthaltene Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 25. d. Mts., betreffend die Aufhebung des Patzwangs für deutsche Angehörige gegenüber von Frankreich, mit dem Auftrag hingewiesen, hienach vorkommenden Falls die Betheiligten entsprechend zu bescheiden.

Den 28. Januar 1873.

R. Oberamt.
Doll.

Verkauf.

Am Mittwoch, den 5. Februar, Nachmittags 2 Uhr, werden im Bahnhofgebäude Calw mehrere Partien Steinhauergeschir und altes Eisen gegen gleich baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Viebhaber hiezu wollen sich wegen Besichtigung an den dortigen Bauführer wenden.

Heilbronn, den 25. Januar 1873.

R. Eisenbahnhochbaumt.
A. A.: Ed. v. Alberti, Aßist.

Revier Stammheim. Stammholz-, Kleinnutzholz- u. Brennholz-Verkauf.



1) Dienstag, den 4. Februar, aus den Abth. Buchhau und Schleisberg: 2 Raummeter eich. Scheiter, 3 Km. buch. Scheiter,

6 Km. dto. Prügel und Anbruch, 52 Km. Nadelholzscheiter, 69 Km. dto. Prügel, 60 buchene, 860 Nadelholz- und 20 Grögelreiswellen; ferner wiederholt: 1310 St. Nadelholzwellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem Buchhauweg bei der untern Stammheimer Mühle.

2) Mittwoch, den 5. Februar, aus den Abth. Brühlberg und Dickemer Schölble:

682 Raummeter aufbereitetes dörres Nadelholzstockholz, besonders für Brauereien u. Ziegeleien zc. geeignet. Zusammenkunft Morgens 9 1/2 Uhr bei der Station Teinach.

3) Donnerstag, den 6. Februar, aus der Abth. Verchenhülle:

16 Forchenlöbe je 4,5 Meter lang, 25 bis 46 Cent. Ablas mit 7,0 Km., Nadelholzstangen 850 St. bis 5 Meter lang, 710 Stück 5 bis 9 Meter lang, 10 St. über 11 Meter lang; ferner 23 Km. Nadelholzscheiter und Prügel, 480 buchene, 2600 Nadelholz- und 50 Grögelreis-Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf der Calw-Herrenberger Straße beim Staatswald Verchenhülle.

Neubulach.

Schafweide-Verpachtung.



Am Samstag, den 1. Februar d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird die hiesige Schafweide verpachtet.

Den 26. Januar 1873.
Stadtschultheißenamt.
Hermann.

Aufforderung.

Am 11. d. Mts. sind in der Mühle des Ludwig Breitling hier in 2 Säcken 344 Pfd. Brutto geschrotenes Malz unter Umständen vorgefunden worden, welche auf eine Uebertretung des Malzsteuergesetzes hinweisen, und da der Eigenthümer bisher nicht ermittelt werden konnte, so ist das Malz mit Beschlagnahme belegt worden.

Dasselbe kommt nun mit den Säcken am 1. Februar d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

in der hiesigen Zollamtschalle zum öffentlichen Verkauf, wozu Viebhaber hienach eingeladen werden.

Zugleich ergeht an den Eigenthümer des Malzes die Aufforderung, seine Ansprüche an den Erlös geltend zu machen, wobei bemerkt wird, daß diese Ansprüche nach Ablauf eines Jahres gesetzlich erlöschen sind.

Calw, 29. Januar 1873.

R. Umgeldskommissariat.
Wieland.
Röthenbach.

Langholz-Verkauf.

Am Freitag, den 31. Januar, Vormittags 11 Uhr, kommen auf dem Rathhaus dahier 550 Stück forchenes Langholz, welches gefällt und gerepelt ist, zum Verkauf. Abfuhr günstig. Käufer sind hiezu eingeladen.

Röthenbach, den 27. Januar 1873.
Schultheißenamt.
Schwammle.

Altburg. Haus-Verkauf.

Die hiesigen Collegien sind entschlossen, das hiesige bauliche Armenhaus auf den Abbruch zu verkaufen gegen baare Bezahlung. Dasselbe besteht in 8,0 Mohn. Wohnhaus, zweistöckig, mit Ziegeldach und einem guten Ofen. Der Anschlag beträgt 200 fl. Liebhaber können täglich Einsicht nehmen. Der Verkauf findet am Freitag, den 31. d. Mts., Mittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhaus statt. Nähere Bedingungen werden am Kauftag eröffnet. Käufer werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß das Material größtentheils zum Wiederaufbau verwendbar ist. Im Auftrag: Schultheiß Koller.

Privat-Anzeigen.

Danksagung.



Für die vielen Beweise von Theilnahme an dem uns durch den Tod unseres lieben sel. Oheims u. Schwagers, Heinrich Jahn, betroffenen schmerzlichen Verluste, für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte und den erhebenden Gesang am Grabe sagen wir tiefgefühlten, herzlichsten Dank; insbesondere danken wir den Herren Ehrenträgern für ihren dem Verstorbenen erwiesenen letzten Liebesdienst. Hirsau, Calw, 29. Jan. 1873. Die Hinterbliebenen.

Samstag, den 1. Februar, wird in der neuen Apotheke, 1 Treppe hoch, eine **Fahrradversteigerung**, bestehend in  Seyba, Sessel, Tisch, Bettladen und sonstigem Hausrath, abgehalten, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Ottenbronn. Langholz-Verkauf.

Am Freitag, den 31. ds. Mts., Mittags 1 Uhr, verkauft Unterzeichneter im Wirthshaus zum Hirsau dahier 200 Stk. schönes noch stehendes Bauholz, darunter mehrere Klöße. Liebhaber sind eingeladen. Ottenbronn, den 24. Januar 1873. Ulrich Holzäpfel.

Liebenzell. Lehrlings-Gesuch.

Einen kräftigen jungen Menschen nimmt in die Lehre **Emmendörfer, Ochsenwirth.**

Tabellen zu Fremdenbüchern für Wirthe

empfiehlt die **A. Oelschläger'sche Buch- und Steindruckerei.**

Liebenzell. Unteres Bad.
Heute, Donnerstag, den 30. Januar, halte ich **Miebesuppe**, wozu höflichst einladet **W. Kürkle.**

Am Samstag, den 1. Februar, Abends 7 Uhr, findet im Gasthose zum „Waldborn“ dahier eine Tanz-Unterhaltung des **Bürger-Vereins** statt, wozu die Mitglieder mit ihren Familien zu zahlreichem Erscheinen eingeladen sind. Mitglieder können Damen und Herren ohne Eintrittsgeld einführen. Der Ansichuß.

Zur Beachtung!

Um mit meinen **Eisen- und Messingwaaren**, bestehend in allen Sorten Schlössern, Bändern, Schaufeln, Handwerkszeug, Schrauben, Nieten, Sattlermessing, Glocken, eisernen Ringen und Schnallen u. s. w., gänzlich zu räumen, verkaufe ich solche unter den gegenwärtigen Ankaufspreisen. **J. F. Oesterlen.**

Nächsten Samstag, den 1. Februar, halte ich **Miebesuppe**, wozu höflichst einladet **Jak. Essig, Metzgergasse.**

Hirsau.
Heute, Donnerstag, den 30. d. Mts., halte ich **Miebesuppe**, wobei auch ausgezeichnetes Vordier zu haben ist, wozu höflichst einladet **Christian Jäger, Speisewirth.**

Logis zu vermieten.
Ich habe bis Georgii ein Logis mit zwei Zimmern und Küche nebst allen Erfordernissen zu vermieten. **Carl Schlottterbeck, Seiler.**

Ein heizbares **Zimmer** mit zwei Betten hat zu vermieten **G. Schumacher, Badgasse.**

Bestel
Calwer
für die Monate
wohl von den Po
als auch sämtli
nommen zum
im Bezirk und
wozu freundlich

Nächsten So
Woche über bad
Lang

Haus-
Ich beabsich
ohne Gabe
der Badgasse zu
nen jeden Tag
schließen.

LÖ
H
BO
aus ächten
bereitet, ver
Malzgeichm
leichter Be
vor allen d
In Pake
den Apothek
nach.

Von höchster
Augen
2 Flacon Thier
Franz 10/6 Hoch
mal täglich einen
und stark, und
cens in se vollst
zeweien, 15/1. 1
achte Dr. Weite
habet in Gr
neben seinem gro
seit 1822 als best
nicht Medicin
a Flacon 35 fr.
in Calw.

Einige Ein
Waize
hat aus Astra
abzugeben

Stuttgart,
geordneten entw
bald in lauter, ob
ihren Reiches, vor
bestehen, wie
ist, an den ober
Schwornengericht

ir Wirth

Siedruckeri.

ale.

7 Uhr, haltung des,

Ercheinen eingeführen. er Anschuf.

aren, bestehend Handwerkszeug, en Ringen und ich solche unter erlen.

ng, je.

nicht einladetäger,

mer

zu vermieten Schumacher, Badgasse.

Bestellungen auf das **Calwer Wochenblatt**

für die Monate Februar u. März werden sowohl von den Postämtern u. Postexpeditionen, als auch sämtlichen Postboten täglich angenommen zum Abonnementspreis von 26 fr. im Viertel und 30 fr. außerhalb desselben, wozu freundlich einladet

Die Redaktion.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über badt

Langenregeln

Bäder Beiber.

Calw.

Haus- und Garten-Verkauf.

Ich beabsichtige mein Haus (mit oder ohne Grabereivereinigung) und Garten in der Badgasse zu verkaufen. Liebhaber können jeden Tag einen Kauf mit mir abschließen.

Carl Wolpoldt.

Preis-Medaillen in Paris, Ulm und Moskau

LÖFLUND'S

HUSTEN-

BONBONS

aus ächtem Löflund'schem Malzextract bereitet, verdienen wegen kräftigem Malzgeschmack, rascher Wirkung und leichter Verdaulichkeit den Vorzug vor allen dergleichen Produkten.

In Paketen zu 6 und 15 fr. in den Apotheken in Calw und Teinach.

Von höchster Wichtigkeit für **Augenfranke**

Sehe der Höchste Ihnen den Dank für die 2 Flacon Thier's White's Augenwasser. Meine Frau lag 6 Wochen an Augenentzündung. 4 mal täglich einen Tropfen, machten ihre Augen hell und stark, und nach Verbrauch eines dritten Flacon's ist sie vollständig gesund geworden. **Kiesewen, 15/1. 1872. J. Kischnewsky.** Dieses achte Dr. White's Augenwasser von Traugott Engelhardt in Gr. Brettenbach in Thüringen ist neben seinem großen Weltrenomee concessionirt, seit 1822 als bestes Volks- und Hausmittel — nicht Medicin — bekannt und berühmt und à Flacon 35 fr. zu beziehen durch Emil Georgii in Calw.

Einige Eimer abgelagerten **Münchener**

Waizenbrauntwein

hat aus Auftrag an Wiederverkäufer billig abzugeben

Gottlob Stroß.

Stuttgart, 24. Jan. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten entwickelte der Abg. Desleren keine Interpellation, welche dahin lautet, ob die Verhandlungen, betr. die Gerichtsorganisation des deutschen Reiches, vorläufig abgebrochen, oder nur verlagert sind, welche Differenzen bestehen, wie Württemberg sich dazu verhält, ob Württemberg entschlossen ist, an den obersten Landesgerichten als höchster Instanz und an den Geschworenengerichten stizuhalten? Justizmin. v. Mittnacht erwidert: „Die

Briefbogen mit der Aufsicht von Calw

empfiehlt zu gefälliger Abnahme die

A. Oelschläger'sche Buch- und Steindruckerei.

Donauessinger Pferdemarktlotterie.

Ziehung am 7. März 1873.

1. 2. und 3. Preis je 1 eleganter Einspanner mit Pferd und Geschirr.

Geringster Gewinn nicht unter fl. 5. — Werth. Loose à fl. 1. — und 11 Loose à fl. 10. — sind bei unserem Kassier, Herrn Georg Rittke dahier, zu beziehen.

Donauessingen, im Dezember 1872.

Das Pferdemarkts-Comite.

Athenasfeld.

Wagen-Verkauf.

Die Unterzeichnete verkauft am Donnerstag, den 30. Januar, Nachmittags 1 Uhr,

in ihrer Wohnung einen beinahe noch neuen zweispännigen Wagen mit eisernen Achsen, und ladet Liebhaber freundlichst hierzu ein. Johannes Weif's Witw.

Milch

ist zu haben bei Gutruf, Bierbrauer.

Reines selbst ausgelassenes

Schweineschmalz

verkauft von heute an das Pfund zu 26 fr., bei Abnahme von mehreren Pfunden zu 24 fr.

Friedrich Essig, Metzger, in der Vorstadt.

Gältingen, Oberamts Nagold.

Eber-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft einen 4 Monate alten, sehr schönen Eber. Den 27. Januar 1873.

Friedrich Deuble, Bauer.

Waaren-Stiquetten

empfiehlt in schöner Auswahl A. Oelschläger.

Verlorenes.

Sonntag Nachmittag ging eine Lognette verloren. Gegen Belohnung bei der Expedition abzugeben.

Gute bürre

Zwetschgen

empfiehlt C. Störr, Badgasse.

Bis Georgii habe ich ein freundliches

Logis

gegen die Straße zu vermieten. Caroline Niepp.



Hiermit mache ich die Anzeige, daß ich am Freitag u. Samstag, den 31. Jan. u. 1. Febr., mit einem großen Transport

polnischer

Schweine

nach Calw komme und setze solche billig im Gasthaus zum Hirsch dem Verkauf aus.

Martin Ott,

Schweinhändler.

Calw. Frucht-Preise am 25. Januar 1873.

Getreide- Gattun- gen.	Vei- ger Reit	Reue Zu- fuhr	Ge- sammt- Be- trag	Gen- üger Ver- kauf gebil.	Im Reit	Höcher Preis		Wahrer Mittel- Preis		Niederster Preis		Ver- kaufs- Summe		Gegen d. vor- Durch- schnittspreis mehr weni- ger.	
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fr.	fr.
Wagen Kernen	—	170	170	170	—	7	24	7	11	7	—	1221	48	—	—
Gerste	—	8	8	8	—	—	—	5	18	—	—	42	24	—	6
Beizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel, alter neuer	20	134	154	134	20	5	6	4	59	4	54	668	18	7	—
Haber, gem. neuer	—	108	108	108	—	3	27	3	23	3	18	366	36	—	3
Summe	20	420	440	420	20	—	—	—	—	—	—	2299	0	—	—

Stadtschultheißenamt.

Ministerkonferenz in Berlin, welche zunächst nur die Anlage im Ganzen und die größeren Fragen des Gerichtsorganisationsgesetzes behandelte, habe zu Gebrauchen geführt, welche seither von einem preussischen Justizbeamten in die Form eines Gesetzentwurfs gebracht wurden; diese Arbeit werde demnach von Commissarien der beteiligten Regierungen, Preußen, Bayern, Württemberg, Sachsen und Baden verathen. Sodann wird die Ministerkonferenz wieder zusammentreten, um die Vorlage an den Bundesrath festzustellen. Die



isherigen Besprechungen waren verläufig, vertraulich; die Minister haben sich persönlich, nicht Namens der Regierungen ausgesprochen. Letztere werden erst später schlüssig werden, weshalb über das Verhalten und die Entschliessung der württemberg. Regierung derzeit eine Mittheilung nicht gemacht werden kann." Neben dieser schriftlichen Erklärung entwickelte der Justizminister seine persönliche Anschauung eingehender in mündlichem Vortrag. Württemberg's Regierung werde angemessenen Eirfahrungen der Reichskompetenz im einzelnen Fall nicht entgegenstehen, insbesondere aber der Abfassung eines bürgerlichen Gesetzbuches lebhaftes Interesse und möglichst Förderung zuwenden. Zu wünschen sei, daß den Einzelstaaten schon bei Aufstellung der Entwürfe die Mitwirkung eingeräumt werde. Auch heute halte er die Schaffung eines gemeinsamen Civilrechts durch die Organe der Reichsgewalt für ein zu erstrebendes Gut, daneben für etwas, dem man sich nicht entziehen kann. Er verleihe aber die Aufgabe nicht dahin, daß die Gesetzgebung durch ein Nachtgebot überall eine Uniformität herzustellen hätte, sondern den eigenartigen berechtigten Rechtsbildungen sei Raum zu lassen. Eine Erwägung, ob sich für diesen Gedanken eine Verfassungsformel finden ließe, habe die Unausführbarkeit dieses Auswegs gegeben, man müsse deshalb anderswo die erforderliche Berücksichtigung in dieser Hinsicht suchen. Mittnachts hält für das zu erstrebende Ziel ein bürgerliches Gesetzbuch, nicht bloß die Einreihung einer Competenzbeschränkung, nicht eine unbestimmte Zahl von Spezialgesetzen, eingegeben vom augenblicklichen wirklichen oder vermeintlichen Bedürfnis, beeinflusst vielleicht von den jeweiligen politischen Zeitströmungen. Das Resultat des letzteren Weges würde den Einzelstaaten die Perspektive empfindlicher Störungen des Zusammenhanges ihrer Gesetzgebung eröffnen. Wenn dagegen die Reichsgewalt durch Erlassung eines allgemeinen Gesetzbuchs die Rechtseinheit begründen wolle, dann müssen die Regierungen die Initiative ergreifen, einen Plan aufstellen und zu verwirklichen beginnen. In diesem Sinne könne er auch einer Verfassungsänderung zustimmen. Die letzten Ministerkonferenzen seien günstig verlaufen und der Justizminister Leonhardt habe dem Gedanken, den Entwurf mit den Einzelstaaten zu vereinbaren, schon Rechnung getragen. Mittnachts theilt weiter den Stand der Reichsjustiz-Geschäften mit, versichernd, daß die Einzelstaaten, welche durch die Verzögerung der Justizgesetzgebung eingeklagt seien, das Ihrige zur Beschleunigung beitragen würden. Der Minister erklärt sich für Beibehaltung des Geschworenengerichts. Eine Verpfichtung, an dem Oberlandesgericht als höchster Instanz festzuhalten, könne er nicht eingehen, weil schon ein Reichsgericht, somit nicht eine res integra vorhanden sei. Dem Vorschlag eines Reichsrechtshofes sei er beigetreten, aber die Schwierigkeiten habe er sich nicht verhehlt, weil das Bestehen derselben neben dem Reichs-Oberhandelsgericht anormal wäre. Das Institut eines Reichs-Obergerichts zur Sicherung der gleichmäßigen Anwendung des Reichsrechts könne nicht potentiell werden. Aber es kämen hier verschiedene Fragen herein, besonders die Frage der Rechtsmittel. Die Regierung habe die Pflicht, zu sorgen, daß nicht durch Verweigerung an ein entferntes Reichsgericht der Gebrauch der Rechtsmittel erschwert werde. Sein letztes Wort über die letzte Instanz könne er noch nicht aussprechen, er behalte sich freie Action vor. Der Minister sagt schließlich, daß es Niemanden erwünschter sein könne, als ihm, wenn die Kammer sich ausspreche und die Verantwortlichkeit mit ihm in einer Aufgabe theile, die zwar ehrenvoll sei, aber schwieriger und verantwortungsvoller als die Thätigkeit zu Hause. (Beifall.) — Die Abgeordneten-Kammer beschloß auf Hölder's Antrag die beschleunigte Drucklegung der Mittnachts'schen Rede, sowie eine Debatte über dieselbe in einer der nächsten Sitzungen. Bei der Endabstimmung über das Ausführungs-Gesetz zum Unterhaltungswohnrecht wurde dasselbe mit 75 gegen 13 Stimmen angenommen. (Rf. 3.)

Im Druck erschienen ist der Bericht der Justizgesetzgebungs-Commission der Kammer der Abgeordneten über den Vergehwurf, betreffend die weitere Herabsetzung des Alters der Volljährigkeit. Berichterstatter Hohl. (St. A.)

Stuttgart, 27. Jan. Aus dem hiesigen Güterbahnhof wurden in letzter Zeit wiederholt zum Theil sehr belangreiche Diebstähle verübt. Nachdem die energischen Anstrengungen, der Thäter habhaft zu werden, lange vergeblich gewesen, gelang es endlich in letzter Woche, eine Diebstahlsbande von 13 Personen abzufassen und gefänglich einzuziehen. Es befinden sich darunter ein Angehülter und vier Tagelöhner des Bahnhofes; die übrigen waren nicht auf dem Güterbahnhofe beschäftigt gewesen und sind darunter 4 Weibspersonen, welche zum Theil durch Ankauf der gestohlenen Gegenstände sich die Verhaftung zuzogen. (St. A.)

Von großem Interesse für Deutschland ist die Unterredung des Königs von Baiern mit einer Deputation seiner getreuen Stadt Jüssen, welche die D. N.-E. mittheilt. Der König empfing anfänglich die Deputation sehr freundlich, wenn auch in der Form gemessener, als es sonst seine Art ist; erst als der Bürgermeister in etwas bombastischer Weise den König der unwandelbaren Treue der hier vertretenen Bürgerschaft versicherte, welche fest und unerschütterlich zum Thron und zum Vaterland stehen wolle, bemerkte der König etwas gereizt: „Ich will das recht gern glauben, aber es wäre doch zu wünschen, daß statt der Worte Thaten sich zeigen würden.“ Als der Bürgermeister um Erläuterung dieser königlichen Worte bat, wies König Ludwig auf die übertriebenen Ovationen, welche dem Preussischen Kronprinzen im Laufe des vergangenen Sommers erwiesen worden. Er wolle gar kein Hehl daraus machen, daß ihn diese Kundgebungen überrascht und an der hier betheneren Loyalität irre gemacht hätten. Namentlich habe es ihn sehr verletzt, daß man in „Bairischen“ Städten „Preussische“ Fahnen aufgesteckt habe. In Preußen würde es gewiß Niemandem einfallen, bairische Fahnen anzuhängen, denn dort zeige man die Loyalität gegen den König und das Vaterland nicht nur in Worten, sondern auch in Thaten. In Baiern sei derlei früher nirgend vorgekommen, und stehe auch jetzt gottlob nur vereinzelt da. Als der Bürgermeister sich damit entschuldigen wollte, daß die Ovationen übrigens keinen so lauten demonstrativen Charakter getragen hätten, wie Sr. Maj. von böswilliger Seite

unterrichtet worden wäre, unterbrach der König den Bürgermeister mit den Worten: „Ich weiß Alles, ich bin ganz genau unterrichtet; hätte die Feier nur dem Kronprinzen als Sieger und Führer meiner braven Truppen gegolten, so wäre jedenfalls Zeit und Ort schlecht gewählt gewesen. Der Kronprinz, als er den Oberbefehl über meine Truppen im Juli 1871 in meine Hände zurückgab, erhielt damals in meiner Hauptstadt die ihm gebührenden Ovationen und meinen königlichen Dank. Im Sommer aber kam er nicht als Führer meiner Truppen, die wieder unter meinem Commando stehen, sondern er kam theils als Privatmann, theils als Inspektor des Bundes-Contingents, und ein Anlaß zu einem derartigen Empfange, der dem Kronprinzen gewiß selbst nicht lieb gewesen sein mag, lag nicht vor.“ Der Bürgermeister, der mit mehreren Gemeindevertretern sofort nach dieser ungnädigen Audienz die Worte des Königs aufzeichnete, bemerkte ferner, daß der König ganz besonders über das Anhängen der preussischen Fahnen irritirt gewesen sei. Er (der König) habe im Laufe der Unterredung, die etwa 15 Minuten gedauert haben mag, sich an den Gemeindevertreter H. . . wendend, geäußert: „Man kann nicht ein guter Baiern und ein guter Preuss zugleich sein. Eines oder das Andere. — Gut bairisch sein, schließe allerdings nicht aus, gut deutsch zu denken und zu fühlen; das habe ich und das hat mein ganzes Volk bewiesen. Der Deutsche Kaiser hat dieß auch wiederholt anerkannt und mir auch persönlich herzlichst gedankt. Meine Truppen haben unter allen deutschen Soldaten die meisten Auszeichnungen vom Kaiser Wilhelm erhalten. Wollten Sie, meine Herren, Ihre deutsche nationale Gesinnung öffentlich bezeugen, warum haben Sie nicht neben unseren Landesfarben die altehrwürdige Deutsche Fahne angehängt, die seit Jahrhunderten ein Symbol der Einheit und Freiheit des Gesamtvolkes ist, warum denn neue preussische Fahnen, die im Norden volle Berechtigung haben, die im Süden aber immer als Demonstration gedeutet werden müssen!“ — Der König soll ausdrücklich bemerkt haben — und das ist der wichtigste Moment der Unterredung — er wünsche lebhaft, daß seine Worte weiter erzählt und in weitesten Kreisen bekannt werden. Er wolle keinen Zweifel über seine Gesinnung lassen und wer loyaler Baiern sei, würde die Worte seines Königs zu beherzigen wissen.

Kaiser Wilhelm macht seinen beiden Gästen vom Drei-Kaiser-Tag in diesem Jahre die Gegenbesuche. 1) Dem Kaiser Alexander im April, 2) dem Kaiser Franz Joseph im Juli. In Wien ist zu dieser Zeit die Weltausstellung.

Der deutsche Reichstag wird auf den 10. März einberufen werden. — Die Summe, um welche der Militäretat des deutschen Reichs erhöht werden soll, beträgt 9 Millionen Thaler.

Der Reichsanzler hat dem Bundesrathe die Zustimmungen der württembergischen und badischen Regierung über Tarifierabsetzung für den Eisenbahntransport von Steinkohlen, Roats und ähnlichen Rohmaterialien, bezw. Einführung des Einfeldtarifs, zugehen lassen mit dem Bemerkten, daß von der königlich bairischen Regierung eine solche Zustimmung noch nicht vorliegt. — Der Reichsanzler hat dem Bundesrathe den Entwurf einer gemeinsamen Strafprozessordnung für das deutsche Reich mit Motiven zugehen lassen und beantragt, denselben einer nach Berlin zu beaufenden Juristen-Commission, deren Zusammensetzung der Justizauschuss vornehmen soll, zur kommissarischen Berathung zu unterbreiten. (Köln, Btg.)

Aus Kurbessen, 26. Jan. Von einigen in Felsberg in Jol. . . Genusses von Schweinefleisch erkrankten Personen ist ein junger Mensch erlegen. Er ist in den, die schon bei Lebzeiten im Fleische des nun Gestorbenen nachgewiesen wurden, waren die Ursache des frühen Todes. Diese Parasiten sollen massenhaft im Leichnam, den Würsten und den Schinken (in letzten beiden eingekapselt) nachzuweisen und aufzufinden sein, und es können Proben zur Selbstaufsicht durch den dortigen Apotheker bezogen werden.

Strasburg, 27. Jan. In der heutigen Sitzung des Kais. kriegsgerichtes wurden der Photographengehilfe Christian Hody aus Tyrol und der eben fünfzehn Jahre alt gewordene Theodor Konrad Binder für schuldig erklärt, gemeinsam und mit Vorbedacht den Bruder des letztern, den Photographen Binder in Hagenau am 12. Juni v. J. durch Gift ums Leben gebracht zu haben. Der erste Angeklagte wurde zum Tode, der andere aber, seiner Jugend wegen, zu 12jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt.

England. Im Napoleon'schen Familienrath in Chislehurst ist beschlossen worden, daß Lulu nicht den Titel Napoleon IV. annehme, sondern sich einfach Ludwig Napoleon schreibe.

In Sibirien ist der Winter heuer so streng wie seit Menschengedenken nicht. Die Kälte hat seit Mitte November einen Grad erreicht, wie er für Menschen und Thiere fast unerträglich ist.

Briefkasten.

Hrn. C. B. zur Nachricht, daß über die Bürgerauswahlwahl kein Artikel von seiner Hand und zumal. Die Red. — Man murmelt, G. T. zum B. H. beabsichtige seine ehemals in aller Eile erbaute K. B. schneller verschwinden zu lassen als sie entstanden. Wir wünschen ihm zu diesem fähnen Entschlus einen guten Liebhaber zur Milderung seines Schabens und um ihn zu wesentlichen Verschönerungen um so eher zu ermuntern. —r.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährlich durch die Post bezogen Brief 1 fl. 16 kr., sonst ganz Württemb. 1 fl.

Nro. 12.

Calw. Nach der 1872 (Minist.-Antrag) Tagen nach dem . . . boten, Lehrlinge, den Personen je Verzeichnisse über . . . Da zu . . . mige Formulare . . . den müssen, so ist . . . berlichen Anmelde . . . überzeugen, daß . . . genau darauf zu . . . Um sich . . . en 14 Tage . . . von Bescheinigung . . . mit vorschristsmä . . . Den 31.

Gemach . . . lichen Vorschriften . . . über den Unter . . . Dezbr. 1872 (. . . achten. Den 31.

Nagol

Die unter . . . nächster Zeit zu . . . 350 Ibd. M . . . von 35 mm . . . 3 und 4 M . . . 150 Stück je . . . mit . . . je 5 Pfd. schwer . . . Angebote auf . . . keine Lieferung . . . sein wollen spät . . . 15. . . hieher eingeschick . . . Nähere Mit . . . möglichst gegeben. Pforzheim, d . . . R. Württ . . . S

Zahlung d

Die auf Ma . . . äderna verfallenen . . . Pachtzinsen sind in . . .

Hofqu

Friedrich S

